Personen in Zwangs- mier Besserungsanstalten.

Präs.: Nachdem das Gesetz bereits in der Konferenz eingehend besprochen worden ist, erübrigen sich weitere Bemerkungen.

Vogt: Ich möchte nochmals anregen, dass die Gemeinde vor Einweisung eines Bürge s in eine Anstalt gehört wird und dass nicht ohne Wissen und gegen den Willen der Gemeinde vorgegangen wird.

Reg.Chef: Es wird selbstverständlich mit der betreffenden Gemeinde das Einvernehmen gepflogen werden. Wenn aber Meinungsverschiedenheiten auftaubhen sollten, so wird der Standpunkt der Regierung massgebend sein.

Das Gesetz wird sodenn im vorliegenden Texte einstimmig beschlossen.

5.) Gesets betr.die Abanderung der Bestimmungen über die Zwangsbetreibungen.

Reg. Chef: verliest den Text der Vorlage und führt aus. Das Gesots führt ein sogananntes Mindestbot ein, was zur Folge hat, da s bewegliche Sachen inskünftig nicht zu einem Schleuderpreis abgesetzt werden können, sondern der zu versteigernde Gegenstand muss mindestens beim Verkaufe den halben Schätzungswert erreichen.

Das Gleiche gilt bei Liegenschaften mit der weiteren Auflage, dass die im Range vorhergehensen Gläubiger auch befriedigt sein müssen. - Allgemein ist zu sagen, dass diese Regelung sich enge an die schweizerische Gesetzegbung anreiht, die sich dort bewährt hat, was auch bei uns der Fall sein dürfte.

Diese Aenderung der Bestimmungen über die Zwangsbetreibungen wird einstimmig beschlossen.

6.) Gesetz betr.die Herabsetzung der Stempelgebühren bei Zwangsbetreibungen.

Reg. Chefe Es rechtfertigt sich, für die Dauer der Wirtschaftskrise die staatlichen Stempelgebühren bei Zwangsbetreibungen um 30% herabzusetzen, nachdem früher schon die Tarife der Rechtsagenten und Anwalte reduziert worden sind. Durch diese Massnahme wird der Not der Betroffenen weiter Rechnung getragen.

Das vorliegende Gesets wird einstimmig angenommen.

7.) Wirtschafts- und Notstandsprogramm.

Reg. Chef: verliest den Text des Landtagsbeschlusses und führt aus:

Der ganze Entwurf ist herausgewachsen aus der gegenwartigen Wirtschaftslage, die sich noch dadurch in der letzten Zeit verschaftt hat, dass die Binreiss liecht. Saisonarbeiter in die Schweiz bedeutungslos geworden ist, während wir noch vor 2 Jahren mit den Eidg. Behörden in Bern glaubten, dass die liecht. Arbeiter ohne weiters in der Schweis Unterkunft finden werden. Nun hat sich dort die Lage gans bedeutend verschlimmert, so dass heuer noch ca. 1600-1700 ausländische Arbeiter in die Schweiz eingereist sind und es sind dies nur hochqualifisierte Spezialarbeiter gewesen.

Um dieser bedenklichen Lage zu steuern, müssen wir wohl pder übel in Liechtenstein neue Wege gehen und trachten, die hiesigen Arbeitsgelegenheiten auszunützen, soweit es möglich ist.. Das schiene uns möglich auf dem Gebieten der Landwirtschaft.des Gewerbes und des Fremdenverkehres. Weiters dachten wir an die Ausschaltung der fremden Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben, die jührlich 2-300.000 Franken mit ins Ausland nehmen. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist eine Intensivierung möglich, indem man mehr zum Ackerbau. Weinbau und Gemüschau übergeht. Auch auf dem Gebiete des Gewerbes und der In dustrie lässt sich noch vieles machen, wenn man bedenkt dassø alle industriellen Produkte aus dem Ausland eingeführt werden. Es ist klær, dass grosse Fabriken in Liechtenstein nicht existensberechtigt sind. Es gibt aber eine grosse Menge industrieller Erzeugnisse, die mit geringen Kosten in Liechtenstein hergestellt werden könnten. Ich denke an Lederwaren, Holzwaren, Hausschuhe etz.etz.Es gibt gewiss Warenkategorien, die im Lande hergestellt werden können und es ist der Zweck des Art. 6 dieser Vorlage diese Selbstversorgung mit industriellen Erzeugnissen möglichst zu fördern. Der Gewerbeverband arbei et in enger Fühlungnahms mit der Regierung und er nimmt sich mit grosser Freude und grossem Interesse der Sache an. Um ihm die Arbeit zu erleichtern und ihn für die Arbeiten einigermassen zu entschädigen, die eine Neuorganisierung de: Gewerbes mit sich bringen, ist eine Subvention von Frs. 2000. - vorgesehen. Es wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Spesialisierung des einheimischen Gewerbes zu richten sein. Wir haben über 100 Gemischtwarenhändler. Sie können keine Auswahl halten und die Folge ist, dass unsere Leute gern ins

Ausland gehen. Wenn die Organisierung so durchgeführt ist, dass der eine Lebensmittel, der andere Stoffe und wieder ein anderer etwas anderes führt, so ist jeder in der Lage, den Kunden mehr su bieten als bisher und dadurch wird dann auch das inländische Gewerbe mehr ber oksichtigt als bisher.

In Art.7 haben die Massnahme aufgegriffen, die Gemeindehotstandsarbeiten mit 30% der aufgelaufenen Arbeitslöhne zu subventionieren. In gleicher Weise wird auch das Land nach Massgabe der vorhandenen Mittel Notstandsarbeiten ausführen.

Art.9 hat zum Ziele, die noch zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben durch einheimische zu ersetzen. Dies soll erereicht werden durch Brämien an liechtensteinische Knechte.

Auch der Fremdenverkehr kann noch gefördert werden. Er bildet eine nicht unerhebliche Erwerbsquelle. Wir haben einen Betræg von Fr. 4000 für solche Zwecke vorgeschen. Ueber die Verwwendung wird bestimmt nach Anhörung der bestehenden Fachgruppe.

Das genze Notstandsprogramm ist möglich geworden, weil die Anleihe, die mit Fra. 600,000 hätte zur Rückzahlung gelangen sollen, glücklicherweise konvertiert werden konnte. Wir haben über Frs. 530,000 Zeichnungen auf die Anleihe gehabt, haben aber nur Fr. 500,000 entgegen genomen, weil wir bie bisher getrachtet haben, die nadesschu den um Fr.100,000 zu verringern. Die Beschlussfassung über dieses mmfangreiche Notstends- und Wirtschaftsprogramm konnte deshalb nicht früher geschehen, weil wir die Konversion der Anleihe abwarten mussten. Ich betone das weil diesbezüglich in der Presse Bemerkungen gefallen sind Zur Durchführung dieses Programmes haben wir eine Summe von Frs. 120,000 eingesetzt. Wenn aber der Kirchenbau in Triesenberg auch mit 30% der Arbeitslöhne subventionie t werden soll, so durfte sich dieser Betreg suf ca.Fr. 550,000 erhöhen..-Zubemerken ist noch, dass die Berggemeinden vielleicht in diesem Programm su wenig berpoksichtigt sind. Wir sind aber de zeit bemiht, auch fir die Berggemeinden nach neuen Möglichkeiten des Erwerbes zu suchen. Wir haben bereits einen Experten auf nachsten Samstag eingeladen und es werden an Ort und Stelle gewisse Fragen abgeklärt werden. Wir werden une vorbehalten, dem Landtage diesbezüglich neue Anträge

stellen.

Risch Ferdi: Ich möchte anfragen, ob diese Subventionen auch für Rodungen und Drainierungen im Alpengebiet bezahlt werden.

Reg.Chef: Wenn ein wirtschaftlicher Vorteil herausschaut und es Arbeiten sind, die neben den von der Landesalpenkommission ange-

ordneten Verbesserungen noch gemacht werden, fallen sie unter diesen Beschluss.

Risch Ferdi: Wir hatten nech grosse Gebiete in den Alpen, wo vieles verbessert werden könnte. Besonders für die Berggemeinden mit ihrem ausgedehnten Alpengebiet böten sich Gelegenheiten, von diesen Subventionsbegünstigungen Gebrauch zu machen.

Ospelt :Es ist seinerzeit bei der Kanalabstimmung, als der Beitrag der Gemeinde Vaduz bestimmt wurde, die Verlängerung des Speckigrabens in Aussicht gestellt worden. Ich müchte fragen, ob dieses Projekt in die Nähe gerückt ist oder ob man nicht mehr daran denkt, dies zu machen.

Präsident: Diese Angelegenheit ist in der letzten Konferenzsitzung besprochen worden. Dieses Projekt soll zurückgestellt werden, bis der Kanal bis Bendern geführt sein wird.

Reg.Chef: Zuerst muss der Kanal bis Bendern fertigf sein und dann wird man anfangen können, weiter zu mitwässern und Gräben zu ziehen, so wie die Techniker es für recht halten. Es wird geprüft werden, ob der Schreidgraben gerade hinuntergezogen wird. Auf je en Fall brauche ich nicht zu betonen, dass jene Lösung getroffen wird, die nach dem Stande der Techniker die richtige ist.

Risch Ferdi: Ich müchte zurückkommen auf die Anregung des Abg.Ospelts. Es künnte jetzt schon mit der Projektierung angefangen werden.

Risch Bernh.: Ich mächte diese Anregungen unterstützen, dass wenigstens Vorarbeiten getroffen werden für diesen Graben. Ausserdem möchte ich über Anregung aus interessierten Kreisen eine Erhöhung der zur Hebung des Fremdenverkehres eingesetzten Subvention von Fr. 4000 auf Fr. 5000. – anregen.

Batliner: Ich müchte bezgl.des Scheidgrabens darauf hinweisen, dass derselbe nur in die Esche geleitet werden kann. Zuerst muss aber die Esche tiefer gelegt werden. Ich möchte auch fragen, ob nicht der Kanalban durch diese Massnahmen hintangehalten wird.

Reg. Chef: Nein, diese Arbeiten gehen programmassig vorwarts. In zwei Jahren wird er bis Bendern fertig sein.

Beck: Ich möchte noch erauchen, dass die Notstandsarbeiten bei der Schlucherstrasse in Malbun und die Berbauungen am Steg raschmög-lichst in Angriff genommen werden, da hier im Winter nicht mehr gearbeitet werden kann.

Präsident: Diese Arbeiten können jederzeit begonnen werden, doch fehlen bisher noch die besgl.Projekte.Die notwendigen Unterlagen müssen noch bereit gestellt werden.

Risch Ferdi: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Kanal.

Man hört da immer nur bis Bendern, bis Bendern. Bei der seinerzeitigen Abstimmung war der Kanal bis Triesen und Balzers vorgesehen.

Es wird bekannt sein, dass von Triesen her den Kanalen in Vaduz und Schaan mehr Wasser zugeführt wird. Es sollten dringend Vorarbeiten getroffen werden, dass zu gegebener Zeit die Arbeiten rasch von statten gehen.

President: Ich bin auch dafür, dass alle Mittel angespannt werden um der Durchführung dieses Projektes Nachdruck zu verleihen. Ich müchte aber besonders darauf verweisen, dass die seinerzeit bei der Abstimmung vorgesehenen Fristen des etappenweisen Baues einegehalten wordn sind. Wenn diese Termine nicht eingehalten worden wären, waren diese Ausführungen begründet.

Elkuch: Ich möchte zu Art.9 den Antrag stellen, dass die Altersgrenze der subventionsberechtigten liecht. Knecht auf 15 Jahre herabgesetzt wärd.

Prasident: Ich muchte beantragen, die Alzersgrenze mit 16 Jahren zu belassen.

Reg.Chef: Es ist schon in der Konferenz betont worden, dass der eine oder andere Punkt Anlass geben wird, darauf zurückzukommen. Vielleicht wird sich der Landtag binnen kurzem mit dem oder diesem wieder beschäftigen müssen. Wir haben die ganze Sache daher in die Form eines Landtagsbeschlusses gekleidet und nichfit inf. Gesetzesform.

Risch Ferdi: Auf der einen Seite ist der Absatz des inländischen

Weines schwierig und andererseits subventioniert man grose sügig die Neuanlage von weinbergen ets. Ich müchte beantragen, dass
der Gemüsebau mehr subventioniert wird, da der Abstas hier nicht
stockt. Wenn eine Gemeinde die Schuljugend durch praktische Vorführungen anspornt sum Akkes- und Gemüsebau, so sollten solche
Aktionen subventioniert werden. Vielleicht könnte 50% des Pachtzinses des benötigten Landes vom Lande besahlt werden ets.
Präsident: Das dürfte alles unter Art. 3 lit. c fallen und die Regierung wird hierin sohon die nötige Einsicht haben.

Risch Bernh.: Meine Anregung wegen Erhöhung der Subvention für Fremdenverkehrszwecke ist noch nicht diskutiert worden. Die Verkehrsverein haben große Aufgeben zu erfüllen und das erfordert Geld. Ich müchte ersuchen, dass man den Betrag erhöht, da auf diesem Gebiet noch viel zu machen wäre.

Ospelt: Ich bin der Ansicht, dass man eine Erhöhung ruhig verantworten könnte. Durch den Fremdenverkehr kommt viel Geld im Land. Die Reklame kostet aber viel Geld. Man muss sich vor Augen halten, was an anderen Orten für diesen Zweck aufgewendet wird. Hier könnte noch Vieles geschehen. Ich würde sogar noch höher gegen mit diesem Kredit.

Vogt: Ich müchte fragen, wei man den anderen Gemeinden entgegenkommt. Das ist für 2-3 Gemeinden und die anderen haben nichts. Risch Ferdi: Ich möchte die Abg. Risch und Ospelt unterstüt zen. Eine Erhöhung dieses Betrages ist berechtigt. Der Zweck ist gut und erfordert grosse Mittel.

Reg.Chef: Ich habe diese Ziffern in einem gewissen Verhaltnis gehalten. Ich bin nicht dagegen gegen diese Erhöhung, aber das Verhältnis dem Gewerbe gegenüber wird verschoben. Ich glaube, dass diese
Erhöhung in der Oeffentlichkeit sicherlich kritisiert wird, umsomehr, da vielfach die Meinung vorherrscht, es komme der Fremdenverkehr nur ein paar Wirten zugute.

Präsident: Ich möchte beantragen, die Fr.4000 stehen zu lassen. Bei ausserordentlichen Zustanden wird die Regierung schon da und dort nachhelfen, wenn es erforderlich ist. Die Berechtigung der Erwägung des Herrn Reg. Chef ist gross. Es dürfte noch andere Bemängelungen heraufbeschwören.

Yogt: Wann tritt dieses Gesetz in Kraft und von wann an haben diese Subventionen Giltigkeit.

Präsident: Wie in der letstem Konferenssitzung bestimmt worden ist, von Tage der letsterwähnten Sitzung an.

MAMMARAMANAMAN Der vorliegende Landtagsbeschluss wird som dann einstimmig gefasst

Risch Ferdi: Ich möchte noch erfahren, wasfür landschaftliche Arbeiten man neben dem Konal man auszuführen gedenkt.

Reg. Chef: Ich werde an die Gemeinden hinausschreiben, sie möchten daran denkom, möglichst rasch an die Notstandsarbeiten su schreiten. An landschaftlichen Arbeiten werden in Betracht kommen: In Ruggell die Strasse von den Auhausern bis zur alten Mühle in Gamprin. Ferner der Frickgraben, der Stutz in den Schwabbrünnen, in Vaduz die Strasse nach Sevelen, in Triesen die Strasse beim Büchligatter und allenfalls die Fortsetzurg der Strasse TriesenTriesenberg, die Rietstrasse in Balzers. In Triesenberg die Verlegung der Schlucherstrasse und allenfalls Strassenkorrektion Triesenberg-Triesen. Das sind die wichtigsten Arbeiten, die wir zu machen beabsichtigen.

Frommelt: Wie steht es mit der Subvention für das Pfarrhaum in Triesen.

Reg.Chef: Diesbezüglich müssen wir erst in der Regierung uns Klarheit verschaffen, In irgend einer Form, glaube ich, wird es gehen. Wir werden das untereinander besprechen und regeln.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.